



Bescheinigung über eine Fachstudienberatung zur Vorlage beim Studiensekretariat

Der Wechsel eines grundständigen Studiengangs im 3. oder in einem höheren Semester macht gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 5 des Landeshochschulgesetzes (LHG) den Nachweis über eine studienfachliche Beratung (Fachstudienberatung) bei der/dem für den an der Universität Hohenheim angestrebten Studiengang zuständigen Fachstudienberater:in notwendig. Der Nachweis über die erfolgte studienfachliche Beratung hat mit diesem Formular zu erfolgen.

Liste der Fachstudienberater:innen: www.uni-hohenheim.de/fachstudienberatung

Name: _____

Vorname: _____

Angestrebter Studiengang: _____

Hiermit wird bestätigt, dass oben genannte Person das erforderliche studienfachliche Beratungsgespräch absolviert hat und über die inhaltlichen Anforderungen des angestrebten Studiengangs unterrichtet wurde.

Datum, Unterschrift Fachstudienberater:in

Stempel des Instituts

Name Fachstudienberater:in: _____